

Zielvereinbarung Sport 2023 bis 2027 für das Land Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Präambel

1. Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen
2. Wettkampfsport fördern und spitzensportliche Erfolge ermöglichen
3. Sportstätten nachhaltig modernisieren und attraktive Bewegungsräume schaffen
4. Mit Sport die Gesundheit fördern
5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und qualifizieren
6. Sport als Motor für die Vielfalt einsetzen
7. Integrität des Sports sichern, Sportlerinnen und Sportler effizient schützen, Gewaltprävention ausbauen und Good Governance stärken
8. Informellen Sport und Nichtvereinsmitglieder in die Sportförderung einbinden
9. Digitalisierung der Sportorganisation fortentwickeln
10. Nordrhein-Westfalen als international bedeutsamen Sportstandort festigen und weiterentwickeln

Vereinbarung

Präambel

Um gemeinschaftlich einen Beitrag zur Beantwortung der Herausforderungen für unser Land zu leisten, sind auch in der Sportentwicklung erhebliche Anforderungen zu bewältigen. Es sind strukturelle und programmatische Anpassungen im Zusammenwirken des Vereins- und Verbandssports mit staatlichen Institutionen, Kommunen und deren Einrichtungen, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Unternehmen erforderlich, um nachhaltig positive gesellschaftliche Effekte zu erzeugen.

Umso mehr benötigen Landesregierung und Landessportbund als langjährige Partner ein gemeinsames Verständnis zur zukünftigen Gestaltung des Sports in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind konkrete Ziele, Maßnahmen und erforderliche Ressourcen zu definieren, die zusätzliche Dynamik zur Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen erzeugen. Die Fähigkeit, systematisch, strukturell und programmatisch Sportentwicklungsziele zu entwickeln, zu vereinbaren und umzusetzen ist ein Markenzeichen für das Sportland.NRW.

Der Anspruch dieser Zielvereinbarung geht über die Ziele hinaus, die in der Vergangenheit im Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Landessportbund vereinbart wurden. Sie berücksichtigt programmatisch und im Ressourceneinsatz sowohl den Vereins- und Verbandsport als auch den Sport, der von anderen Sportanbietern oder vereinsungebunden betrieben wird. Zur besseren Vernetzung verschiedener Akteure in der Sportentwicklung wird eine Landessportkonferenz (siehe Kapitel 8) geschaffen.

Die Entwicklung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen entsteht durch eine systematische Verknüpfung von Programmen, Projekten und Vorhaben, die in ihrer Gesamtheit auf das gemeinsame Ziel einzahlen, möglichst alle Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Sport zu erreichen. Der individuellen Gestaltung vor Ort in Anpassung an die lokalen Rahmenbedingungen wird dabei Vorrang vor einer einheitlichen flächendeckenden Umsetzung gegeben.

Mit der vorliegenden Zielvereinbarung Sport für Nordrhein-Westfalen 2023 – 2027 steht ein Instrument zur Verfügung, das die Herausforderungen für die Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen benennt und Vorhaben für deren erfolgreiche Bewältigung definiert. Landesregierung und Landessportbund erwarten durch die Umsetzung der Zielvereinbarung Sport 2023 – 2027 eine breite Beteiligung unterschiedlichster Zielgruppen am Sportgeschehen, eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Sportanbietern, programmatische und strukturelle Innovationen sowie eine Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

1. Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der vorschulischen und schulischen Bildung. Es gilt als wissenschaftlich nachgewiesen, dass Sport und Bewegung nicht nur zur ganzheitlichen Entwicklung beitragen, sondern auch zu einer verbesserten kognitiven Entwicklung führen und das Lernen nachhaltig unterstützen. Diese Expertise soll genutzt werden, um mit einer Sport- und Bewegungsoffensive möglichst alle Kinder und Jugendliche zu erreichen und mit der gezielten Verbesserung der Bewegungs- und Sportangebote in Kindertagesstätten und Schulen wirksame Sozial-, Gesundheits- und Bildungseffekte zu schaffen. Dies gilt in besonderer Weise für das Schwimmen lernen.

Denn tatsächlich bewegen sich Kinder und Jugendliche viel zu wenig. Nur noch ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen erreicht die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Bewegungszeit von einer Stunde pro Tag. Hinzu kommen die durch viele Studien belegten negativen Corona-Folgen für ihr Bewegungsverhalten und ihre Gesundheit. Dem wollen wir mit einer neuen Initiative für tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schule, Verein und weiteren Sport-Settings begegnen.

Mit Blick darauf, dass im Jahr 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule einzulösen ist, kommt dem Zusammenwirken von Ganztagsträgern, Schulträgern, Schulen und Sportanbietern dabei eine besonders wichtige Rolle zu.

VEREINBARTE VORHABEN¹

- Kindern und Jugendlichen tägliche Bewegungsangebote unterbreiten, sowohl in Kindertagesstätten (KiTa) und Schulen, als auch in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit. Hierzu ist u. a. die Absichtserklärung „Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern“ umzusetzen.
- Systematisch mit der Wissenschaft zusammenarbeiten, um Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

¹ Es wird unterschieden zwischen „vereinbarten Vorhaben“, die im Rahmen dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Zielvereinbarung finanziert sind und „geplanten Vorhaben“, für deren Umsetzung es zusätzlicher Förderung bedarf. Sollten zusätzliche Fördermittel während der Laufzeit der Vereinbarung hinzukommen, können aus geplanten Vorhaben vereinbarte Vorhaben werden.

Vorschulischer Bereich

- KiTas durch niedrigschwellige Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher unterstützen und abgestufte Zertifikate für Bewegungs-KiTas einführen.
- Eltern zur Unterstützung für mehr frühkindliche Bewegung und Sport ihrer Kinder gewinnen, und niedrigschwellige digitale Anleitungen für sie entwickeln.
- Vorstellung von Sportarten in KiTas ermöglichen.

Schulischer Bereich

- Die Zahl der Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen und Förderschulen erhöhen und den Vereinssport als „Bewegungs-Partner Nr. 1“ im Ganzttag verankern.
- Rolle der Fachkräfte bei den Sportbünden und Fachverbänden in der Praxis vor Ort stärken
- Das bestehende Fachkräftesystem mit dem Ziel der Bewältigung des kommenden Bedeutungszuwachses des gebundenen Ganztags nach lokalem Bedarf weiterentwickeln und sukzessive ausbauen.
- Das Sporthelferprogramm fortführen.
- Sporthelferinnen und Sporthelfer gezielt in die Vereinsarbeit überführen und systematisch Übergänge in die ÜL-/Trainer-C-Ausbildung schaffen.
- Sportfachkräfte in die geplanten multiprofessionellen Teams im schulischen Ganzttag integrieren.

Außerschulischer Bereich

- Inklusive Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit den Kommunen, den Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteuren vorantreiben.

GEPLANTE VORHABEN

Außerschulischer Bereich

- Das in Kooperation mit den Kommunen organisierte Programm „Sportplatz Kommune“ weiterentwickeln und ausbauen und für alle Sportanbieter öffnen.
- Den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickeln und gemeinsam mit den Kommunen, den schwimmsporttreibenden Verbänden und anderen Schwimmsportanbietern umsetzen.

2. Wettkampfsport fördern und spitzensportliche Erfolge ermöglichen

Leistungssport schafft Vorbilder. Er stiftet lokale, regionale und nationale Identität. Nordrhein-Westfalen ist im Bundesmaßstab ein erfolgreiches Leistungssportland. Bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokio 2021 wurde ein Drittel der deutschen Medaillen von NRW-Athletinnen und NRW-Athleten gewonnen. Aber Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen haben im Weltmaßstab seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Es wird eine Fokussierung auf die wesentlichen Erfolgsmerkmale benötigt. Dies sind erstens die Sicherung einer ausreichenden Zahl breit ausgebildeter Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler sowie zweitens die Ausbildung und Beschäftigung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Trainerinnen und Trainer.

Der Nachwuchsmangel hat seine Ursache neben vielen anderen Gründen auch im kontinuierlich gesunkenen Stellenwert von Sport und Bewegung im vorschulischen und schulischen Bereich. Der Umsetzung einer allgemeinen Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche kommt deswegen auch mit Blick auf einen erfolgreichen Leistungssport besondere Bedeutung zu.

Hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer sind angesichts der stetig zunehmenden Professionalisierung im internationalen Leistungssport der Schlüssel zu leistungssportlichen Erfolgen. Sie steuern und unterstützen die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Athletinnen und Athleten und sind ihre wichtigsten Bezugspersonen im Sportsystem. Ihre Bezahlung und ihr öffentliches Ansehen entsprechen diesem Profil allerdings nicht. Das erschwert die Gewinnung von Trainernachwuchs und das Halten erfolgreicher Trainerinnen und Trainer in Nordrhein-Westfalen.

VEREINBARTE VORHABEN

Wettkämpfe

- Lokale Meisterschaften beleben und neue jugendaffine Meisterschaftsformate entwickeln.
- Niedrigschwellige Wettbewerbe (z. B. „YoungStars“, Deutsches Sportabzeichen etc.) für Kinder an Grundschulen weiterentwickeln und ausbauen.
- Wettkampfformate inklusiv erweitern.

Athletinnen und Athleten

- Talenttransfer zwischen Sportarten systematisieren und ausbauen.
- NRW-Sportschulen und NRW-Sport-Grundschulen als Säulen der Dualen Karriere weiterentwickeln.
- Athletenpartizipation fördern.
- Patenschaften zwischen etablierten und Nachwuchsatletinnen und -athleten fördern.

Trainerinnen und Trainer

- Arbeitsverträge für Trainerinnen und Trainer attraktiver und vergleichbarer gestalten (Arbeitszeiten, Urlaub, Überstundenregelung, Zuständigkeiten, Arbeitsmittel) und die soziale Absicherung verbessern.
- Mehr Aus- und -fortbildungen für Trainerinnen und Trainer in flexiblen Formaten und mit höheren digitalen Anteilen anbieten.
- Duale Karriereplanung für Trainerinnen und Trainer unterstützen.
- Imagekampagne zur Aufwertung des Trainer*innen-Berufs fortsetzen.

Verbände und Vereine

- Einfache und einheitliche Fördersystematik für Sportfachverbände zur Entwicklung des Leistungssports umsetzen.
- Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Sportstiftung NRW als Paralympisches Zentrum ausbauen.

GEPLANTE VORHABEN

Wettkämpfe

- Zentrale Finalveranstaltungen des Landessportfestes der weiterführenden Schulen für Nordrhein-Westfalen etablieren.

Trainerinnen und Trainer

- Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsleistungssport besser bezahlen, Trainer*innen-Tarif einführen.

Verbände und Vereine

- Stärkung der Leistungssportvereine, die Landes- und Bundeskader trainieren.

3. Sportstätten nachhaltig modernisieren und attraktive Bewegungsräume schaffen

Funktionsgerechte Sportstätten sind unabdingbar, um Sport in seiner gesamten Vielfalt ausüben zu können. Die Ansprüche an Sportstätten fallen sehr unterschiedlich aus, zumal urbane wie ländliche Räume zusätzlich von Sporttreibenden „in Besitz“ genommen werden, ohne dass diese explizit als Sportflächen ausgewiesen sind. Insbesondere im städtischen Raum wurde darauf reagiert und es wurden Bewegungs-, Sport- und Mobilitätsflächen geschaffen, um die Bedarfe zu decken.

Bei der Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten sind insbesondere durch das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ bereits gute Fortschritte erzielt worden. Der Bedarf bei der Ausweisung von neuen Sportflächen sowie bei der Modernisierung und (insbesondere energetischen) Sanierung von bestehenden Sportstätten ist trotzdem noch groß. Die Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen entspricht vielerorts nicht den aktuellen Anforderungen.

Bei der Schaffung und Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur sind die ökologische, die ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit entsprechender Investitionen sicherzustellen.

VEREINBARTE VORHABEN

- Kreditprogramm NRW.BANK.Sportstätten für den Sportstättenbau von Sportvereinen und -verbänden fortsetzen.
- Programme wie „Öko-Check“ und „Klima-Champions“ ausbauen und zusätzliche Anreize zum Klimaschutz im Sportstättenbau- und-betrieb schaffen.

GEPLANTE VORHABEN

- Programm Moderne Sportstätte 2022 unter Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes auswerten und weiterentwickeln.
- Schwimmbadinfrastruktur unter dem Aspekt des Schwimmen Lernens modernisieren und ausbauen, Lehrschwimmbecken Vorrang geben.
- Mobile Wasserflächen bereitstellen und damit die bestehende Bäderinfrastruktur entlasten.
- Ein Schwimmzentrum NRW als zentralen Aus- und Fortbildungs-, Lern- und Veranstaltungsort schaffen.

- Multifunktionalität und Barrierefreiheit im Sportstättenbau und bei der Sportstätten-Modernisierung ausbauen.
- Outdoor-Sportanlagen gezielt fördern.

4. Mit Sport die Gesundheit fördern

Bewegung und Sport sind Schlüsselfaktoren für ein gesundes Leben und den langfristigen Erhalt der Lebensqualität bis ins hohe Alter. Alle Menschen sollten deswegen über einen wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Bewegungsangeboten verfügen. Diesen bieten Sportvereine mit ihrer lokalen Verbundenheit, ihrer Mitgliederorientierung und ihrer nicht auf unternehmerischen Gewinn angelegten Preisgestaltung in besonderer Weise. Um sie bestmöglich zu unterstützen, wird ein starkes Netzwerk aus Vereins- und Verbandssport, lokalen Partnern sowie Akteuren aus dem Bildungs-, Sozial und Gesundheitswesen benötigt. Dazu können auch die in Nordrhein-Westfalen inzwischen breit vertretenen Unternehmen des Sportsektors mit ihren Infrastrukturen einen Beitrag leisten. Nutzbar wären in diesem Zusammenhang Plattformen wie „Sportplatz Kommune“, „Aktionsplan Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ oder „Landesaktionsplan Sport und Inklusion“, die grundsätzlich Interaktionsmöglichkeiten u. a. mit privaten Schwimmschulen oder Fitness-Studios beinhalten.

VEREINBARTE VORHABEN

- Forderung gegenüber dem Bund durchsetzen, dass Sportanbieter gemäß der Definition von „Lebenswelten“ im Präventionsgesetz als eigenständige Lebenswelten anerkannt werden, so dass sie analog zu Schulen und KiTas in Kooperationsmaßnahmen mit gesetzlichen Krankenkassen und als Antragsteller für Präventionsmaßnahmen agieren können.
- Die Sportanbieter dabei unterstützen, sich dauerhaft als Gesundheitsanbieter zu positionieren, und dazu beitragen, dass Sport als SGB-Leistung definiert und systematisch implementiert wird.
- Profilbildung von Sportvereinen als Gesundheitsanbieter für Mitglieder und Nichtmitglieder fördern.
- Finanzierung des Präventions- und Rehabilitationssports vereinfachen und auskömmlich gestalten.
- Den Landessportbund NRW als vollwertigen Partner in die Landesgesundheitskonferenz aufnehmen.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und qualifizieren

Der Talentbegriff im Sport wird bisher weitgehend einseitig auf mögliche leistungssportliche Perspektiven reduziert. Dabei bietet es sich geradezu an, das Talentverständnis im Sport auch auf den Bereich der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeit im Sport auszuweiten. Während für motorisch begabte Kinder in Nordrhein-Westfalen ein System zur Sichtung und Förderung besteht, gelingt es bislang kaum, vergleichbare Mechanismen auch auf die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuwenden.

Der gemeinnützige Vereins- und Verbandssport ist der größte Bildungsanbieter außerhalb des formalen Bildungssystems. Die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Wettkampfrichterinnen und Wettkampfrichtern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vereins-/Verbandsführung und -verwaltung ist einerseits eine zentrale Voraussetzung zum Erhalt des Sportsystems, andererseits erreichen die Aus- und Fortbildungsangebote auch zahlreiche Menschen, die damit außerhalb des Vereinssports zur Bewegungsförderung beitragen (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sporthelferinnen und Sporthelfer). Aktuell und durch Corona verstärkt besteht ein deutlicher Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sportpraxis und Sportorganisation, dem es entgegenzuwirken gilt.

VEREINBARTE VORHABEN

- Schulen, Berufskollegs und Hochschulen (insbes. Sportfakultäten) als Partner in die systematische Ehrenamtsgewinnung einbinden.
- Systematisches Sichtungs- und Fördersystem für unterschiedliche Talentformen im Sport (Organisationstalent, Kommunikationstalent, etc.) entwickeln.
- Leichtere Einstiege in die Aus- und Fortbildung für die Mitarbeit im Sport schaffen.
- Anerkennung externer Qualifikationen vereinfachen.
- Niedrigschwellige Qualifikationen für den Einsatz in Kita, Schule und Verein entwickeln.
- Flexible, zeitsparende Angebote (u. a. Blended-Learning) ausbauen.
- Zeitgemäße Anerkennungs-/Wertschätzungssysteme für ehrenamtliche Arbeit aufbauen.
- Landesweite Kooperationsplattform mit Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen, Wissenschaft, Medien etc. schaffen.
- Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement im Sport und für Strukturentwicklungen von Vereinen und Verbänden durch Ausbildung von „Ehrenamtsmanagerinnen“ und „Ehrenamtsmanagern“ stärken.

- Frühen Zugang zum Ehrenamt für J-Team-Mitglieder und Sporthelferinnen und Sporthelfern unterstützen und beide Systeme vernetzen.
- Sporthelferinnen und Sporthelfer gezielt in die Vereinsarbeit überführen und systematisch Übergänge in die ÜL-/Trainer-C-Ausbildung schaffen.
- Motivationspunkte für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden.

GEPLANTE VORHABEN

- Übungsleiter*innen- und Trainer*innen-Offensive entwickeln.
- Aus- und Fortbildungskosten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer fördern.
- Gezielt die Entwicklung von Hauptberuflichkeit in Sportvereinen fördern.

6. Sport als Motor für die Vielfalt einsetzen

Sport bietet Teilhabechancen für alle Menschen. Gleichwohl sehen sich Menschen aus unterschiedlichen Gründen auch im Sport mit erschwerten Zugangsmöglichkeiten konfrontiert. Dies betrifft z. B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen, queere Menschen oder sozioökonomisch Benachteiligte.

Um entsprechende Barrieren im Sport zu erkennen und abzubauen, existieren bereits verschiedene Förderprogramme und Projekte, die aber meist nur Teilzielgruppen adressieren bzw. sich auf eine spezielle Zugangsbeschränkung konzentrieren. Es ist jedoch in der Regel eine Kombination mehrerer Faktoren, die Zugangsmöglichkeiten positiv wie negativ beeinflusst. Während es aus gesellschaftspolitischer Sicht zunächst sinnvoll erscheint, in den jeweiligen Politikfeldern spezifische Teilzielgruppen anzusprechen, sind die eher quartiersbezogen agierenden Sportvereine mit der Vielfalt an Kategorisierungen, Teilzielgruppen und entsprechenden Projektförderungen oft überfordert. Sie benötigen hauptberufliche Unterstützung aus den Stadt- und Kreissportbünden und ihren Fachverbänden. Diese unterstützen Vereine vor Ort sich diversitätssensibel aufzustellen, schaffen gemeinsam mit ihnen offene Zugänge und ebnen ihnen den Weg zu möglichen Förderprogrammen und Projekten.

Dass sich solche hauptberufliche Unterstützung des Ehrenamts in Sportvereinen bezahlt macht, zeigen die mehrjährigen Erfahrungen mit den Fachkräften „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Auf diese mittlerweile etablierten Strukturen gilt es aufzubauen, die Perspektive zu erweitern und damit selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe im Sport nachhaltig zu fördern.

Die Förderung von Vielfalt in den Sportvereinen wirkt vorbeugend gegen Rassismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen. Sie zahlt damit auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen ein.

VEREINBARTE VORHABEN

- Projekte zum Abbau von Diskriminierung und zur Gewinnung von bislang nicht ausreichend in Sportvereinen vertretenen Menschen durchführen.
- Sportvereine als Orte gelebter Vielfalt profilieren, kommunizieren und fördern.

Integration, rassismuskritische Arbeit und Extremismus-Prävention forcieren

- Bundesprogramm „Integration durch Sport“ umsetzen und weiterentwickeln.

- Potentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für ein ehrenamtliches Engagement im Sport erkennen und gezielt entwickeln.
- Beraterinnen und Berater für die Einzelfallberatung bei rassistischen und extremistischen Vorfällen, die im Sport stattfinden, ausbilden, einsetzen und nachhaltig verankern.

Inklusion im Sport

- Landesaktionsplan Sport und Inklusion weiterentwickeln.
- Räumliche, konzeptionelle und kommunikative Barrieren zum Sporttreiben und zur Teilhabe am Vereins- und Verbandsleben abbauen.
- Projekt „Ehrenamt inklusiv“ umsetzen, auswerten und Handlungsempfehlungen ableiten.
- Sportartenübergreifende Zusammenarbeit fördern und gegenseitige Anerkennungsfähigkeit inklusiver Aus- und Fortbildungen unterstützen.

Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter im Sport verwirklichen

- Mentoring-Maßnahmen für Frauen ausbauen.
- Mentoring-Maßnahmen für queere Menschen entwickeln, um eine diverse Führungsebene im Sport zu etablieren.
- Eng mit der (Sport-)Wissenschaft zusammenarbeiten, um Zugangsbarrieren für LSBTIQ+ zu ermitteln.

GEPLANTE VORHABEN

- Halbe Fachkraftstellen „Integration“ in den Sportbünden und Fachverbänden vor Ort zu vollen Stellen „Vielfalt“ bei entsprechender Erweiterung des Themenportfolios ausbauen.
- Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der „Special Olympics World Games 2023“ aufbauen und weiterentwickeln.

7. Integrität des Sports sichern, Sportlerinnen und Sportler effizient schützen, Gewaltprävention ausbauen und Good Governance fördern

Sportangebote sind nur dann wertvoll und förderwürdig, wenn sie in einem integren Rahmen stattfinden. Dieses Selbstverständnis leitet uns. Grundlage des sportlichen Wettbewerbs sind die Prinzipien von Fairness und Chancengleichheit. Diese sowie weitere mit dem Sport verbundenen Werte wie Toleranz, Teamgeist und Gemeinschaft müssen von den Sportorganisationen glaubwürdig vertreten und verfolgt werden.

Der Landessportbund und seine Sportjugend legen eine Basis für Integrität zum Beispiel mit ihren Grundsätzen zur guten Verbandsführung, als Zeichner der Initiative *Transparente Zivilgesellschaft* und durch ein umfangreiches Engagement gegen interpersonale, also gegen jede Art von sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt im Sport. Für erfolgreiche Präventions- und Interventionsarbeit sind viele Voraussetzungen zu erfüllen. Vereine, Bünde und Verbände müssen dies zum Teil ihrer Regularbeit machen und Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung ausbauen.

Dieser Weg muss von anderen Sportanbietern mitgegangen werden.

VEREINBARTE VORHABEN

- Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von interpersonaler Gewalt im Sport ausbauen und ebenso unterstützen wie Maßnahmen sportnaher Einrichtungen, die sich gegen Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport richten.
- Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ausbauen.
- Betroffenenarbeit im Sport ausbauen.
- Sportanbieter bei der Umsetzung von Good-Governance-Regeln unterstützen.
- Integritätscheck für Sportanbieter in NRW entwickeln.
- Wertekatalog für den Sport in NRW entwickeln, auf den sich Sportanbieter verpflichten.

GEPLANTE VORHABEN

- Dezentral angesiedelte Fachkraftstellen zur Prävention (und Unterstützung von Intervention und Aufarbeitung) von interpersonaler Gewalt im Sport ausbauen.

8. Informellen Sport und Nichtvereinsmitglieder in die Sportförderung einbinden

Sportvereine bilden einen bedeutenden Teil der aktuellen Sportlandschaft ab. Sie können im Bereich von Kindern und Jugendlichen unverändert auf einen hohen Organisationsgrad verweisen, die Sportaktiven-Quote in der Bevölkerung insgesamt liegt aber deutlich höher. Ein großer Teil dieser Sportaktivitäten entfällt auf individuell ausgeübten und / oder informellen Sport und betrifft überwiegend die Sportarten Laufen, Radfahren, Schwimmen, Fitness sowie (besonders im Jugendbereich) sich kontinuierlich verändernde Sport- und Bewegungstrends.

Für Kinder und Jugendliche ist außerdem der Schulsport fester Baustein ihrer sportlichen Lebenswelt, in die sich Sportvereine seit Jahren mit Leistungen in Form von Kooperationen einbringen und damit auch Schülerinnen und Schüler ohne Vereinsmitgliedschaft Angebote machen. Ebenso wenden sich Sportvereine mit anderen Kooperationen und in anderen Sportbereichen (z. B. Sportabzeichen-Abnahme, Kurssysteme, Rehabilitationssport) mit Angeboten an Nichtmitglieder, beteiligen sich an Sportangeboten im öffentlichen Raum wie z. B. „Sport im Park“ und an politisch geförderten Projekten mit speziellen Zielgruppen z. B. in Altenpflegeeinrichtungen, in der Flüchtlingshilfe oder in der Sozialarbeit. Eine Zählung der „externen Konsumentinnen und Konsumenten“ von Vereinsleistungen findet bislang nicht statt.

Der informelle Sport benötigt ebenso wie der Vereinssport bedarfsgerechte Sporträume. Die Förderung des informellen Sports betrifft insoweit in erster Linie die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur. Ausbaufähig ist aber auch das Informationsangebot für informell Sporttreibende. Um die Interessen informell Sporttreibender in der Sportentwicklung angemessen zu berücksichtigen, bedarf es neuer Beteiligungsformate.

Die Ebenen zur Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit dem Sport sind vielfältig und spiegeln sich in regelmäßigen Kontakten von Landesregierung und Landessportbund, Kommunen oder Unternehmen wider. Um in den komplexen Prozessen zur Umsetzung von Vorhaben im Sport insbesondere auch die Kompetenzen von Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Unternehmen abzubilden, wird eine Landessportkonferenz eingerichtet, die in der Legislaturperiode zweimal zusammentritt. Im Vorfeld der Landessportkonferenz wird ein Sportbericht erstellt und in der Landessportkonferenz zur Diskussion gestellt.

VEREINBARTE VORHABEN

- Einrichtung einer Landessportkonferenz zur breiten Beteiligung unterschiedlichster Akteure im Sport.
- Die informelle Sportausübung und weitere Sportanbieter stärker in den Blick nehmen und die Belange vereinsungebundener Sportlerinnen und Sportler berücksichtigen.
- Informationsangebote für Sportinteressierte ausbauen (Technik, Gesundheit etc.).
- Die kommunale Sportentwicklung mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren.
- Das Deutsche Sportabzeichen als „Türöffner“ für den informellen Sport begreifen und nutzbar machen.

GEPLANTE VORHABEN

- Das Programm Sportplatz Kommune fortschreiben und damit den Ausbau von niedrigschwelligen Sportangeboten vor Ort vorantreiben.

9. Digitalisierung der Sportorganisation fortentwickeln

Die Digitalisierung berührt nahezu alle Lebensbereiche und sie hat die Gesellschaft im letzten Jahrzehnt fundamental verändert. Ihr Einfluss nimmt auch im organisierten Sport zu, weshalb die Fortentwicklung digitaler Strategien, Strukturen und Angebote für die Zukunftssicherung der Sportorganisation von zentraler Bedeutung sein wird.

Digitalisierung muss übergreifend gedacht und gefördert werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient als Werkzeug, mit dessen Hilfe der Sport für die Menschen in Nordrhein-Westfalen attraktiv bleibt und über moderne, zeitgemäße Wege zugänglich gemacht wird.

In einigen Bereichen des Sports – insbesondere in den professionell aufgestellten bzw. kommerziell orientierten – ist die digitale Transformation bereits weit fortgeschritten. Durch die Unterschiedlichkeit der Sportorganisationen und Vereine ist die Schaffung digitaler Lösungen, die von möglichst allen genutzt werden können, jedoch eine große Herausforderung. Denn um diese in einem akzeptablen Kostenrahmen realisieren zu können, ist die Standardisierung der Prozesse unabdingbar.

Für die digitale Transformation des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen ist ein „digitales Mindset“ aller Beteiligten, das zunehmend an schon erworbene berufliche und private Einstellungen und Erfahrungen anschließen kann, von zentraler Bedeutung. Eine die Digitalisierung als Chance begreifende und neugierige Haltung ist hierbei ebenso wichtig, wie die Akzeptanz von durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozessen. Gezielte zielgruppenorientierte Information sowie niedrigschwellige Qualifizierungsangebote helfen dabei, das digitale Mindset auch im Sport zu etablieren.

Für die Vernetzung des organisierten Sports mit dem kommunalen Umfeld sowie mit landesweit tätigen gesellschaftlich relevanten Organisationen außerhalb des Sports spielt die Digitalisierung ebenso eine wichtige Rolle. Entsprechend groß sind die Erwartungen an den Sport. Die digitale Zusammenarbeit muss aber nicht nur gefordert, sondern auch nachhaltig gefördert werden. Um den organisierten Sport zukunftssicher aufzustellen, benötigen wir neben einer starken sportfachlichen Basis auch ein modernes digitales Umfeld für die Sportorganisationen und alle Sporttreibenden in Nordrhein-Westfalen.

GEPLANTE VORHABEN

- Zur Vermittlung digitaler Kompetenzen wird ein zielgruppengerechtes Qualifizierungssystem, bestehend aus Information, Beratung und Schulung entwickelt.
- Durch das Anbieten bedarfsgerechter Standardlösungen werden digitale Kommunikation und Kollaboration gefördert.
- Digitale Innovationen werden gesammelt und über eine zentrale Plattform dem gesamten organisierten Sport in NRW zur Verfügung gestellt.

- Durch die Förderung der Entwicklung digitaler Geschäftsstellen bei den Verbänden, Bündeln und Vereinen wird der Service gegenüber den jeweiligen Mitgliedern verbessert.
- Die Soziale Teilhabe am und im Sport wird durch digitale Möglichkeiten gefördert.

10. Nordrhein-Westfalen als national und international bedeutsamen Sportstandort festigen und weiterentwickeln

Sport mobilisiert, aktiviert und begeistert selbst dann, wenn man nur als Zuschauerin oder Zuschauer angesprochen ist. Sportliche Wettbewerbe und große sportbezogene Veranstaltungen sind daher auch eine Option, Zusammengehörigkeit und Identifikation zu schaffen. Für Athletinnen und Athleten sind diese Sportveranstaltungen eine Plattform, um zuhause Talent und außerordentliche sportliche Fähigkeiten zeigen zu können. Mit der Durchführung von Sportveranstaltungen werden sportlich herausragende Leistungen erlebbar. Ein attraktives, sportlich vielfältiges Veranstaltungsangebot zu befördern und zugleich internationale Sportgroßveranstaltungen nach Nordrhein-Westfalen holen, ist deswegen ein bedeutsames Ziel und stärkt den Ruf des Landes Nordrhein-Westfalen als international bedeutsamer Standort für Sportgroßveranstaltungen in olympischen, paralympischen und nicht-olympischen Sportarten. Dafür bedarf es eines kontinuierlichen Veranstaltungs-Monitorings und eines Masterplans, der förderungsrelevante Aspekte zur Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Kostentransparenz von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen festschreibt.

Zugleich muss sich das Land weiterhin als verlässlicher Förderer und Unterstützer von Sportgroßveranstaltungen beweisen. Daran zu knüpfen sind Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen, die sich an Zielen zur Nachhaltigkeit in ökonomischer und ökologischer, aber auch struktureller und fachlicher Hinsicht orientieren sowie einen bedeutenden Beitrag zur Sportentwicklung für Nordrhein-Westfalen leisten und eine breite Teilhabe vor, während und nach der Durchführung erzeugen. Die Rhine Ruhr 2025 World University Games, aber auch die zweijährlich durchgeführten Ruhr Games können dabei zu Referenzveranstaltungen eines solchen sowie darüber hinaus inklusiv durchgeführten Sportveranstaltungstypus werden.

Insbesondere mit Blick auf die Einwerbung von Megaevents ist die öffentliche Unterstützung unabdingbar. Um dies zu erleichtern, müssten die sich aus den Veranstaltungen ergebenden Mehrwerte ermittelt und gegenüber den Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere für Olympische und Paralympische Spiele. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um mit unterschiedlichen Partnern dazu beizutragen, dass ein Konzept für sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Olympische und Paralympische Spiele in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden kann. Dazu zählt auch der Ausbau von Nordrhein-Westfalen als Paralympisches Zentrum. Die Bewerbung der Initiative Rhein Ruhr City für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Olympische und Paralympische Spiele in der Region Rhein Ruhr wird unterstützt.

Vereinbarung

Für die Jahre 2023 bis 2027 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landesregierung und Landessportbund in Nordrhein-Westfalen. Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele wurden gemeinsam von Landesregierung und Landessportbund erarbeitet. Die Partner beabsichtigen, diese Vereinbarung 2027 fortzuschreiben.

Der Landessportbund verpflichtet sich den gemeinsamen Zielen, richtet seine zukünftige Arbeit an diesen aus und nimmt die ihm übertragene Verantwortung mit dem Ziel einer umfassenden, integrierten und zukunftsweisenden Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich wahr.

Die Partner tauschen sich im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen über die zu ergreifenden Maßnahmen aus. Der Landessportbund legt darüber hinaus zum Ende eines jeden Jahres einen Fortschrittsbericht vor. Mit Auslaufen der Vereinbarung wird der Zielerreichungsgrad im Rahmen einer Gesamtauswertung dokumentiert.

Zur Erreichung der in der Zielvereinbarung formulierten Ziele stellt die Landesregierung dem Landessportbund vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 Mittel in Höhe von jährlich ██████████ Euro zur Verfügung. Die Zielvereinbarung ersetzt dabei nicht die unterjährigen Verfahren zur Mittelbereitstellung.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Hendrik Wüst
Ministerpräsident

Andrea Milz
Staatssekretärin

Für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Stefan Klett
Präsident

Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

